

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 22. November 2016

Beratung und Beschlussfassung über den Verwendungsnachweis 2015 des "Fördervereins der Aukamp-Schule Osterrönfeld e.V." für die Betreute Grundschule und die OGS Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der „Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e.V.“ hat am 28.04. d. J. für die Betreute Grundschule Osterrönfeld (BGO) und für die Offene Ganztagschule Osterrönfeld (OGS) den anliegenden Verwendungsnachweis 2015 zu den gewährten Fördermitteln übersandt, der mit einem Saldo-Überschuss in Höhe von 222,01 € abschließt.

Nach Rücksprachen mit dem Verein zur Höhe des gewährten Landeszuschusses hat sich die Abrechnung verändert gemäß anliegender Zusammenstellung vom 04.11.2016, die mit dem Förderverein besprochen wurde, so dass sich ein Saldo-Überschuss in Höhe von 4.076,08 € ergibt.

Die Angebote der OGS wurden seit Februar 2015 (2. Schulhalbjahr 2014/2015) von drei auf vier Tage pro Schulwoche (Montag bis Donnerstag) erweitert, so dass auch die Zuschussgewährung angehoben wurde entsprechend der höheren Betriebskosten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Per Saldo ergibt sich ein Gesamtüberschuss in Höhe von 4.076,08 €, der den Diensten BGO mit 1.068,45 € und OGS mit 3.007,63 € zuzuordnen ist. Am Jahresende 2015 befanden sich auf dem lfd. Konto gemäß Verwendungsnachweis 17.515,86 €. Welcher Betrag als „Rücklage“ zum 31.12.2015 gilt (für evtl. Lohnfortzahlungsansprüche etc.) wurde ebenfalls erfragt und soll noch bis zur Sitzung mitgeteilt werden. Dazu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Eine Verrechnung der Fördermittel des Schulträgers zwischen BGO und OGS wurde auch bereits in der Vergangenheit praktiziert, zumal es insgesamt jeweils um die Schulkinder der Aukamp-Schule geht.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die mit dem „Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e.V.“ abgestimmte Berechnung vom 04.11.2016 zum Verwendungsnachweis 2015 für die BGO und die OGS zur Kenntnis und beschließt, den Überschuss in Höhe von insgesamt 4.076,08 € zu verrechnen mit der Abschlagzahlung für das Jahr 2017 an den „Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e.V.“.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Anlage(n):
Verwendungsnachweis 2015 und
Berechnung (ID-Nr. 139907) zum Verwendungsnachweis 2015 vom 04.11.2016